

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17417/117-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

2021-0.818.537

BearbeiterIn

Mag. Florian Fraberger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15354

Datum

25. Jänner 2022

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG und das Kraftfahrliniengesetz – KflG geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Jänner 2022 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG und das Kraftfahrliniengesetz – KflG geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich bestehen gegen den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt, dass bei der nächsten Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 die Möglichkeit der Einführung von Anrufsammeltaxibussen als Weiterentwicklung der Anrufsammeltaxis geprüft werden möge. Dabei sollen im Mikro ÖV (Mini- bzw. Midi-)Busse, die ansonsten nur im Linienverkehr im Einsatz sind, als Anrufsammeltaxis eingesetzt werden können. Dem stehen jedoch die derzeit geltenden Regelungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 entgegen, die einen Taxi-Verkehr nur mit Personenkraftwagen ermöglichen. Eine derartige Regelung wäre aus Sicht des Landes Niederösterreich für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes im ländlichen Raum erforderlich.

Weiters wird angeregt, eine Anpassung des Güterbeförderungsgesetzes 1995 im Hinblick auf die Verordnung (EU) 2020/1055 zu prüfen (insbesondere die Möglichkeit der Ausstellung von Gemeinschaftslizenzen für Kleintransporteure; Regelungen im Hinblick auf die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit; Eintragung im Verkehrsunternehmerregister).

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a Mikl – Leitner

Landeshauptfrau